

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Heckler & Koch GmbH

Anschrift: Heckler & Koch-Str. 1, 78727 Oberdorf am Neckar

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Geschäftsführung der Heckler & Koch GmbH ist für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantwortlich. Der Geschäftsführung der Heckler & Koch GmbH gehören Herr Dr. Jens Bodo Koch, Herr Andreas Schnautz und Herr Marco Geißinger an.

Gemäß § 4 Abs. 3 LkSG hat die Geschäftsführung der Heckler & Koch GmbH zur Überwachung des Risikomanagements eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Die Menschenrechtsbeauftragte ist die Bereichsleiterin Recht & Compliance, Frau Ilona Lehmann.

Die Menschenrechtsbeauftragte hat die Aufgabe die Prozesse zur Einhaltung von Menschenrechten im Konzern und in der Lieferkette zu begleiten, zu koordinieren und zu überwachen. Sie ist unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt und informiert die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich zu aktuellen Menschenrechtsthemen und etwaigen Vorkommnissen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich und anlassbezogen der Geschäftsführung über den Zustand des Risikomanagements sowie die Einhaltung der Menschenrechte.

Die Geschäftsführung wurde im Jahr 2024 in vier Terminen von der Menschenrechtsbeauftragten über den Zustand des Risikomanagements und den Fortschritt bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichten informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

Die Grundsatzerklärung von Heckler & Koch ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

<https://www.heckler-koch.com/Downloads/Compliance/Grundsatzerkla%CC%84rung%20Heckler%20&%20Koch-DE.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Heckler & Koch GmbH hat die Grundsatzerklärung in deutscher und englischer Sprache auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht.

Weiterhin wurde die Grundsatzerklärung im Intranet intern an die Beschäftigten kommuniziert und ist dort im SharePoint jederzeit abrufbar. Des Weiteren wurde zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz noch ein weiterer Beitrag im Intranet für die Beschäftigten veröffentlicht.

Zusätzlich wurde die Grundsatzerklärung dem Betriebsrat vorgestellt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten wurde im Dezember 2023 erstmalig veröffentlicht. Es gab bislang keinen Anlass für eine Aktualisierung.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision
- Sonstige: Risikomanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsführung der Heckler & Koch GmbH trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Strategie.

Bei der Umsetzung der Strategie unterstützt der Bereich Personal/HR bei der Organisation und der Durchführung von Schulungen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten.

Der Bereich Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt bei der Definition und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Hinblick auf Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich.

Für die Umsetzung der Strategie bezüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen von umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement zuständig.

Die Abteilung Einkauf/Beschaffung und Lieferantenentwicklung verantwortet die Umsetzung der Strategie im Hinblick auf die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer.

Die Compliance-Abteilung unterstützt bei der Definition der Präventions- und Abhilfemaßnahmen und überwacht die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LkSG. Weiterhin bearbeitet die Compliance-Abteilung die Meldungen und übernimmt die Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement unterstützt bei der Durchführung der Risikoanalysen von

menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Die Wirksamkeitsprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird durch die Interne Revision vorgenommen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wurde in der Form in operative Prozesse und Abläufe integriert, in dem die Zentralabteilungen bei Bedarf im Rahmen der ihnen zugewiesenen Verantwortung ihre Managementsysteme, Regelwerke und etablierten Prozesse ergänzt haben.

Dies betrifft insbesondere die Durchführung von jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen, die Durchführung von Schulungen, die Unterstützung der Abteilungen bei der Entwicklung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, die Festlegung von Zuständigkeiten und die Definition von Anforderungen für die Umsetzung. Weiterhin gehören entsprechende Kontrollen sowie die Überwachung der Maßnahmen dazu.

Die Abteilungen setzen die Anforderungen der Zentralabteilungen in ihrem Bereich um. Sie entwickeln Präventivmaßnahmen und leiten Abhilfemaßnahmen ein, sollte eine Pflichtverletzung hinreichend wahrscheinlich oder bereits eingetreten sein. Nach Maßgabe des internen Kontrollsystems führt die Interne Revision zusätzliche Kontrollen durch.

Die Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wurde im eigenen Geschäftsbereich in die jährliche Risikoinventur integriert. Der Einkauf/Beschaffung und Lieferantenentwicklung hat die Lieferantenrisikoanalyse für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in seine Prozesse integriert. Dies betrifft sowohl bestehende Lieferanten als auch den Onboarding-Prozess von neuen Lieferanten. Darüber hinaus wird eine Lieferantenplattform für ein softwaregestütztes Lieferantenrisikomanagement eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Ergänzung interner Regelungen und Dokumente in den Fachabteilungen wurden auch die Regelwerke für Lieferanten überarbeitet und diese Dokumente in die Prozesse integriert. Beispielsweise hat der Einkauf die Vereinbarung des Supplier Code of Conduct sowie der ergänzten Rahmenvereinbarungen und ergänzten Einkaufsbedingungen mit Lieferanten in seinen Einkaufsprozess aufgenommen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die maßgeblichen Fachbereiche haben sowohl ihre Ressourcen als auch ihre Expertise für die Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt und die Maßnahmen in ihren Abteilungen auch durchgeführt. Dabei haben sie ihr fachspezifisches Know-how und ihre Erfahrungen eingebracht.

Das betrifft unter anderem Kompetenzen bei den Themen Arbeitssicherheit und

Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht, Compliance, juristisches Know-how zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zum Beschwerdemanagement sowie Erfahrungen im Lieferantenmanagement bei der Auswahl, Bewertung und Auditierung von Lieferanten sowie deren Weiterentwicklung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde im 4. Quartal 2024 durchgeführt.

Für die unmittelbaren Zulieferer wurde die jährliche Risikoanalyse im 2. Halbjahr 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich:

Im Jahr 2023 wurde der Prozess zur Bewertung menschenrechtlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Auf Basis der Branche und der länderspezifischen Indizes wird zunächst eine Risikoeinstufung aller Konzerngesellschaften durchgeführt, die dokumentiert wird. Anschließend werden Selbstbewertungsfragebögen an die Konzerngesellschaften geschickt, mit denen diese eine Einstufung menschenrechtlicher Risiken für jede Risikokategorie vornehmen. Kriterien für die Bewertung sind das potentielle Ausmaß und die Auswirkungen des Risikos, die Unumkehrbarkeit von Folgen sowie die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts. Zur Vermeidung priorisierter Risiken werden daraufhin Präventivmaßnahmen definiert.

Die Lieferantenrisikoanalyse bei Heckler & Koch erfolgt in drei Stufen.

Über eine abstrakte Risikoanalyse werden im ersten Schritt Lieferanten in drei unterschiedliche Risikokategorien (niedrig, mittel und hoch) unterteilt. Dies erfolgt anhand der Bewertung von Länderrisiken, Branchenrisiken und dem Ausgabenrisiko.

Lieferanten mit der Risikokategorie hoch werden im zweiten Schritt über eine konkrete Risikoanalyse mittels Zusendung eines Fragebogens, der die im ersten Schritt identifizierten potenziellen Risiken aufgreift, angeschrieben.

Im dritten Schritt werden die Antworten zum Fragebogen und Nachweise der Lieferanten

bewertet. Es können sich daraus Maßnahmen ergeben, die der Lieferant umzusetzen hat. In diesem Schritt sind gegebenenfalls auch Auditierungen vor Ort durchzuführen, um die tatsächlichen Umstände sowie die Wirksamkeit von durchgeführten Maßnahmen festzustellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 gab es keinen Anlass zur Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse. Es gab keinen Hinweis darauf, dass es bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten zu einer möglichen Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten gekommen wäre.

Es hat keine wesentliche Veränderung unserer Geschäftstätigkeit stattgefunden, die uns veranlasst hätte mit einer konkreten wesentlichen Veränderung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder dem Hinzukommen von neuen Risiken bei unseren Lieferanten rechnen zu müssen.

Rein vorsorglich weisen wir drauf hin, dass die Akquisition der Chrom-Müller Metallveredelung GmbH (Chrom-Müller) nicht Anlass zu einer gesonderten anlassbezogenen Risikoanalyse gab, die insofern bestehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Zusammenhang mit der durchgeführten Due Diligence im Vorfeld des Erwerbs identifiziert und bewertet wurden.

Eingegangene Hinweise über unser Hinweisgebermeldesystem wurden einzelfallbezogen geprüft. Einen Anlass, eine spezifische Risikoanalyse durchzuführen, gab es nicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich: Gewichtung und Priorisierung

Nach Durchführung der Risikoermittlung erfolgt die Priorisierung der Risiken abhängig von der Risikobewertung.

Im eigenen Geschäftsbereich sind die jeweiligen Bereiche für die Durchführung der Risikoanalyse und Risikobewertung zuständig und verantwortlich. Es wurden mittels Fragebögen gruppenweit Selbstauskünfte eingeholt. Die Priorisierung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Ausmaßes der potenziellen Auswirkungen, der Unumkehrbarkeit des entstandenen Schadens und der Schwere der Verletzungen.

Aufgrund der Verwendung von einheitlichen Skalen und Bewertungsschemata können die Ergebnisse aggregiert und konsolidiert dargestellt werden, um eine einheitliche und übergreifende Priorisierung vornehmen zu können.

Nach Betrachtung der bestehenden Maßnahmen wurden keine signifikanten oder hohen Nettorisiken identifiziert.

Unmittelbare Zulieferer: Gewichtung und Priorisierung

Auf Basis von Art und Umfang unserer Geschäftsbeziehungen zu unseren unmittelbaren Lieferanten sind Risikobereiche zu kategorisieren und anhand der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Die Schwere bestimmt sich nach dem Grad, der Anzahl der Betroffenen und der Unumkehrbarkeit des entstandenen Schadens. Die Priorisierung erfolgt hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten von Heckler & Koch auf den jeweiligen Risikobereich. Die

Risikoeinstufung der Herkunftsländer erfolgt anhand von länderspezifischen Indizes und Branchenindizes. Insgesamt werden 28 Indizes zur Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen. Die Priorisierung der risikobehafteten Lieferanten erfolgt durch die Bestimmung des Einflussvermögens anhand des Einkaufsvolumens.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern wurde kein Lieferant mit der Risikokategorie hoch bewertet. Die Lieferanten von Heckler & Koch befinden sich weit überwiegend in Deutschland und haben dort auch ihre Produktionsstätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Nach Betrachtung der bestehenden Maßnahmen wurden im Rahmen der konkreten Risikoanalyse keine signifikanten oder hohen Nettorisiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Jährliche Arbeitssicherheitsunterweisungen und Schulungen für alle Beschäftigten sind wichtige Elemente der Prävention.

112 neue Mitarbeitende erhielten im Berichtsjahr 2024 am ersten Tag eine Arbeitssicherheitsschulung in Präsenz mit einer Dauer von 40 Minuten. Alle anderen Beschäftigten absolvierten die jährliche Arbeitssicherheitsschulung zur Auffrischung mit einer Dauer von 45 Minuten. Insgesamt wurden im Jahr 2024 1.049 Mitarbeitende zum Thema Arbeitssicherheit geschult.

Mitarbeitende in besonders gefährdeten Bereichen erhielten vertiefende Einweisungen zu den spezifischen Risiken an ihrem Arbeitsplatz. Vorgesetzte wurden darüber hinaus regelmäßig zu ihren Pflichten und ihrer Verantwortung für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sensibilisiert und geschult.

Die Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit sollen das Risiko von Unfällen am Arbeitsplatz und von gesundheitlichen Schäden minimieren.

Des Weiteren fanden Schulungen zum Thema Arbeitsrecht, unter anderem zum AGG mit einer Dauer von 120 Minuten und zum Arbeitszeitgesetz mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Schulung zum Arbeitsrecht absolvierten 100 Mitarbeitende aus dem Bereich HR und Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen. An der Schulung zum Arbeitszeitgesetz nahmen 51 Mitarbeitende teil.

Zur Vermittlung des Umgangs mit weiteren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken absolvierten 511 Mitarbeitende im Jahr 2024 eine E-Learning-Schulung mit einer Dauer von 45 Minuten zu den Themen Compliance Grundlagen und ESG. Diese Schulung absolvierten unter anderem Mitarbeitende der Bereiche HR und Einkauf.

Des Weiteren wurden Vertiefungsschulungen zum Thema Faire Lieferkette für das Jahr 2025 geplant.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

In der Heckler & Koch Gruppe werden als Präventionsmaßnahmen verschiedene allgemeine Compliance Schulungen, wie zum Beispiel Compliance Grundlagen, inklusive ESG sowie Arbeitsrechtsschulungen, inklusive AGG durchgeführt. Die Arbeitssicherheitsunterweisungen in den jeweiligen Heckler & Koch-Gesellschaften stellen eine weitere Präventionsmaßnahme dar.

Die Sensibilisierung des Einkaufs durch Schulungen auf die Lieferkettensorgfaltspflichten nach § 2 Abs. 2, Abs. 3 LkSG ergänzen diese Schulungen und sind geeignet Lieferanten nach menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu bewerten. Der Einkauf wird durch diese Schulungen befähigt, selbst Risiken zu erkennen und Auswahlentscheidungen zu treffen.

Hierdurch können die Risiken und die erforderlichen Auswahlkriterien im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch den Einkauf selbst gewichtet werden. Die Beauftragung von kritischen Lieferanten kann so vermieden werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern wurde kein Lieferant mit der Risikokategorie hoch bewertet.

Die Lieferanten von Heckler & Koch befinden sich weit überwiegend in Deutschland und haben auch dort ihre Produktionsstätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Als angemessene grundlegende Maßnahme verpflichtet Heckler & Koch seine unmittelbaren Lieferanten mit dem Supplier Code of Conduct zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Des Weiteren erwartet Heckler & Koch von seinen Lieferanten, dass sie ihre Lieferanten und Dienstleister nach besten Kräften zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten anhalten und verpflichten.

Nach Erstellung und Verabschiedung des Supplier Code of Conduct wurden die Lieferanten aufgefordert, dessen Einhaltung aktiv zu bestätigen. Bis zum Jahresende 2024 haben 40% der Lieferanten bestätigt, dass sie den Supplier Code of Conduct einhalten werden.

Potentielle Risikolieferanten ermittelt Heckler & Koch auf Basis der abstrakten Risikoanalyse anhand von Länder- und Branchenindizes. Von diesen erwartet Heckler & Koch die Absolvierung einer Schulung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Das Schulungskonzept für den Einkauf sieht neben der Absolvierung eines E-Learnings zur Fairen Lieferkette auch eine allgemeine Vertragsrechtsschulung vor. Diese beinhaltet neben anderen Themen auch die Durchsetzung von vertraglich vereinbarten Pflichten und die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung solcher Pflichten. Das befähigt Mitarbeiter im Einkauf, auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten beim Lieferanten hinzuwirken.

Um die Wirksamkeit der aufgezählten Präventionsmaßnahmen zu messen, setzt sich Heckler & Koch Ziele und erhebt entsprechende Kennzahlen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Heckler & Koch berichtet erstmalig über die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für das Jahr 2024. Es gibt somit keine Vergleichsperiode.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Heckler & Koch schult und sensibilisiert seine Beschäftigten hinsichtlich seiner Vorstellungen zu Compliance, insbesondere auch zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, um das notwendige Bewusstsein zu schaffen. Durch Audits und regelmäßige Begehungen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Vorgaben erkannt und abgestellt werden.

Beschäftigte, Geschäftspartner und sonstige Dritte, insbesondere auch Nichtregierungsorganisationen können bei Verdacht einer möglichen Verletzung eine Meldung – auf Wunsch auch anonym – über das Hinweisgebersystem oder andere zur Verfügung stehende Meldekanäle wie telefonisch, per E-Mail oder postalisch an Heckler & Koch abgeben.

Darüber hinaus zieht Heckler & Koch Meldungen aus unternehmensinternen Managementsystemen heran und berücksichtigt die Ergebnisse aus internen und externen Audits.

Mit dem Betriebsrat von Heckler & Koch werden neben anderen Themen auch Gespräche über menschenrechtsrelevante Aspekte geführt.

Des Weiteren gibt es mehrmals im Jahr Regeltermine zwischen Einkauf und Compliance und einmal jährlich sowie anlassbezogen bei Bedarf Termine mit anderen Bereichen über den Stand des Managementsystems, die identifizierten Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen.

Des Weiteren wurde eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt, die das Risikomanagement von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken überwacht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Aufgrund der Durchführung der länder- und branchenspezifischen Risikoanalyse wird eine Einschätzung und Bewertung der Lieferanten durchgeführt.

Die insoweit als potentielle Risikolieferanten identifizierten Unternehmen und Unternehmer werden mittels Selbstauskunft genauer betrachtet, um das tatsächliche Risiko zu ermitteln. Der Fragebogen bezieht sich auf die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten. Der Fragebogen wird im Anschluss vom Einkauf ausgewertet.

Sofern die Auswertung Anlass für ein tatsächliches Risiko gibt, werden gemeinsam mit dem Lieferanten individuelle Maßnahmen und Zeitpläne erarbeitet, um die Risiken zu minimieren.

Bei Bedarf führt Heckler & Koch auch Vor-Ort-Audits durch. Dabei prüft Heckler & Koch, ob die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten des Supplier Code of Conduct eingehalten werden. Sofern Abweichungen festgestellt werden, hat der Lieferant Verbesserungen durchzuführen, die dann im Nachgang überprüft werden.

Als weitere Informationsquelle dienen eingehende Meldungen über das Hinweisgebersystem von Heckler & Koch für das Feststellen von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das eigene Beschwerdeverfahren gibt jeder Person die Möglichkeit auf verschiedenen Meldewegen eine Beschwerde abzugeben.

Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind:

- Online über das Hinweisgebersmeldesystem Otris,
unter: www.sicher-melden.de/heckler-koch
- Postalisch
- Telefonisch
- Per E-Mail
- Persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung

Das Beschwerdeverfahren bietet die Möglichkeit Hinweise anonym abzugeben. Über das Hinweisgebersystem kann zudem zu jeder Zeit eine Beschwerde abgegeben werden.

Das unternehmenseigene Verfahren wird in einer Verfahrensordnung beschrieben, die öffentlich zugänglich auf der Homepage von Heckler & Koch ist. Das Beschwerdeverfahren ist Teil des Compliance Management Systems von Heckler & Koch. Alle eingehenden Meldungen werden vom Bereich Compliance geprüft. In begründeten Fällen leitet der Bereich Compliance weitere Schritte ein und koordiniert Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbereichen.

Für das Beschwerdemanagement nutzt Heckler & Koch die Software Otris. Die Software ermöglicht es dem Bereich Compliance auch einen anonymen Dialog mit der hinweisgebenden Person zu führen. Dies dient dazu, Unklarheiten zu beseitigen und Rückfragen zu stellen sowie die hinweisgebende Person gemäß den Verpflichtungen im Hinweisgeberschutzgesetz über den Stand und Abschluss des Verfahrens zu informieren.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jede Person oder Organisation kann einen Hinweis über einen möglichen Verstoß gegen geltendes Recht oder interne Regelungen im Unternehmen oder auch in der gesamten Lieferkette abgeben.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Das unternehmenseigene Verfahren wird in der öffentlich zugänglichen Verfahrensanweisung beschrieben.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.heckler-koch.com/Downloads/Compliance/LkSG-Verfahrensordnung%20Heckler%20&%20Koch-DE.pdf>

Die Verfahrensordnung ist seit dem 20.12.2023 auf der Unternehmenswebsite öffentlich einsehbar.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das Beschwerdeverfahren wird von der Compliance-Abteilung betrieben und ist in das bestehende allgemeine Risikomanagement mit eingebunden.

Für die Überwachung des Beschwerdeverfahrens ist die Menschenrechtsbeauftragte, Frau Ilona Lehmann, Bereichsleitung Recht & Compliance zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es wurden Vorkehrungen für jeden Meldekanal getroffen.

Das Hinweisgebersystem Otris - erreichbar unter www.sicher-melden.de/heckler-koch - ist Teil des Compliance Management Systems von Heckler & Koch.

Das Otris-Hinweisgebersystem ist eine Möglichkeit, Meldungen zu potentiellen Verstößen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowie zu anderen Compliance-Vorfällen zu melden.

Die meldende Person hat die Möglichkeit anhand eines Formulars die Meldung online abzugeben. Hinweise können über das System anonym gemeldet werden. Die Identität der hinweisgebenden Person wird bei einer anonymen Meldung bereits durch das Hinweisgebersystem selbst geschützt. Auf dieses Hinweisgebermeldesystem haben ausschließlich Mitarbeitende der Compliance-Abteilung Zugriff (technisch gesichertes Berechtigungsmanagement, strikte Einhaltung des need-to-know-Prinzips), die einen individuellen Benutzernamen und ein individuelles Passwort mit hoher Sicherheit verwenden müssen.

Sofern die hinweisgebende Person mit der Kontaktaufnahme durch das Unternehmen einverstanden ist, kann auch im Falle einer anonymen Meldung über einen passwortschützten „Briefkasten“ mit der hinweisgebenden Person kommuniziert werden.

Das Hinweisgebersystem Otris wird von namhaften Unternehmen genutzt.

Anrufe auf der Compliance Hotline können ausschließlich Mitarbeitende der Compliance-Abteilung entgegennehmen. Weiterhin können auf das E-Mail-Postfach der Compliance-Hotline nur Mitarbeitende der Compliance-Abteilung zugreifen. Bei der Verwendung von E-Mails wird ein Verschlüsselungssystem genutzt.

An die Compliance-Abteilung gerichtete Post darf nur durch Mitarbeitende der Compliance Abteilung geöffnet werden.

Für eine persönliche Meldung an die Compliance-Abteilung stehen die Mitarbeitenden der

Compliance-Abteilung jederzeit zur Verfügung und stellen die Vertraulichkeit in jeder Hinsicht sicher.

Die Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung sind als interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz benannt und entsprechend belehrt.

Das System Otris wird auch zur Bearbeitung der gemeldeten Fälle eingesetzt, unabhängig davon, auf welchem Meldeweg die Meldung eingegangen ist.

Unsere Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren, unsere Hinweisgeberrichtlinie sowie unsere Gruppenrichtlinie zum Datenschutz und 7 Verfahrensanweisungen zu verschiedenen datenschutzrechtlichen Einzelthemen schützen die Vertraulichkeit der Identität und den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere auch zu personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Jede Form der Benachteiligung von hinweisgebenden Personen ist bei Heckler & Koch untersagt und wird nicht geduldet. Dieser Grundsatz ist in der Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren, der Hinweisgeberrichtlinie und auch im Ethik- und Verhaltenskodex im Geschäftsleben der Heckler & Koch Gruppe geregelt. Solche Benachteiligungen können beispielsweise in negativen arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder in Einschüchterungen der hinweisgebenden Person bestehen. Wird gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen, müssen die verstoßenden Personen mit Konsequenzen rechnen. Der Verstoß wird von der Compliance-Abteilung als Compliance-Verstoß verfolgt.

Zusätzlich zu dem Verbot der Benachteiligung hat Heckler & Koch interne Prozesse implementiert, um die hinweisgebende Person bestmöglich zu schützen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Möglichkeit, Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot ebenfalls anonym melden zu können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Es gingen insgesamt 9 Hinweise im Berichtsjahr 2024 ein, die von der Abteilung Compliance geprüft und bearbeitet wurden.

Die Aufklärung der Hinweise mit Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen, wie beispielsweise HR und dem Einkauf. Die Verfahrensschritte und das Ergebnis der Fälle wurden dokumentiert.

Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens sowie der Zeitrahmen der einzelnen Verfahrensschritte sind in der Verfahrensordnung niedergelegt. 2 der 9 gemeldeten Fälle hatten einen inhaltlichen Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Beide Fälle betrafen Fehlverhalten in Form von möglichen Belästigungen von Beschäftigten zu Lasten anderer Beschäftigter. Die Verfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Ein Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz lag in beiden Fällen nicht vor.

Die Dauer der Bearbeitung ist abhängig von Umfang und Komplexität des gemeldeten Sachverhalts. Im Durchschnitt beträgt die Verfahrensdauer ca. 6 Wochen.

Im Hinblick auf unmittelbare oder mittelbare Zulieferer gingen keine Hinweise ein.

Der Bereich HR entscheidet in der Regel gemeinsam mit der Geschäftsführung und/oder Compliance bei bestätigten Verstößen unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit und Fairness über entsprechende Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.

Zu den Personalmaßnahmen gehören u. a. Ermahnungen, Abmahnungen und Kündigungen.

Maßnahmen gegenüber Lieferanten umfassen in der Regel Vor-Ort-Audits und Lieferantendialoge.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Nach Abschluss der Untersuchungen wurde die Geschäftsführung über die Fälle unterrichtet.

Die Geschäftsführung bekannte sich mehrmals im Berichtszeitraum zu Compliance und distanzierte sich klar von derartigen Fällen. Die Geschäftsführung stellte klar, dass bei Heckler & Koch jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung untersagt ist und nicht geduldet wird.

Das Schulungskonzept wurde weiter ausgebaut, um insbesondere Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz besser zu adressieren. Ein wesentlicher Teil dieses Schulungskonzeptes ist die Thematik "Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz" und Anti-Diskriminierung. Dieser Themenkomplex soll im Jahr 2025 weiter durch Präsenzs Schulungen vertieft werden. Insbesondere sollen Führungskräfte im Hinblick auf ihre Verantwortung für ein respektvolles und faires Miteinander in ihren Bereichen und für eine konstruktive, bereichsübergreifende Zusammenarbeit sensibilisiert werden.

Im Rahmen von Posts und Informationen im Intranet wurde begleitend zu den Schulungen zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informiert.

Über die geplante Ausweitung und Intensivierung der Schulungsmaßnahmen hinaus, wurde keine Anpassung des Risikomanagements vorgenommen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Durch die Anzahl erfolgreich absolvierter Schulungen sowie durch Mitarbeiterbefragungen im Rahmen interner Kontrollen und Audits im Zusammenhang mit entsprechenden Zertifizierungen erfolgt für menschenrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit.

Der Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung der Lieferanten wird jährlich und anlassbezogen auf seine Wirksamkeit geprüft. Hierzu haben die Bereiche Einkauf und Compliance Regeltermine vereinbart.

Im Hinblick auf die Lieferanten erfolgt die Überprüfung anhand nachvollziehbarer Indikatoren wie beispielsweise Anzahl und Quote der vereinbarten Supplier Code of Conduct und Rahmenverträgen mit entsprechenden LkSG-Regelungen mit Lieferanten mit identifizierten Risiken. Bei der Auswahl der Maßnahmen achten wir darauf, keine unzumutbaren Anforderungen an unsere Lieferanten zu stellen und gehen mit den Lieferanten bei Bedarf in einen Dialog. Die Art und Intensität der Bemühung kann entsprechend der Angemessenheitskriterien unterschiedlich ausfallen, je nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Schwere der Rechtsgutverletzung, Art des Verursachungsbeitrags, Eintrittswahrscheinlichkeit und Einflussvermögen von Heckler & Koch auf den Lieferanten.

Zudem kann jede Person und Organisation über das Hinweisgebermeldesystem Beschwerden, Hinweise oder beobachtete Sachverhalte, auf Wunsch auch anonym, melden und somit Rückmeldung zur Wirksamkeit von Maßnahmen geben.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Prozesse und Maßnahmen existieren in Bezug auf das Risikomanagement in den Bereichen Prävention, Abhilfe und Beschwerdeverfahren, mit denen die Interessen der potentiell Betroffenen berücksichtigt werden.

Grundlegende Menschenrechte sind essenzieller Bestandteil des Ethik- und Verhaltenskodex von Heckler & Koch. Im Hinblick auf die Prävention von Menschenrechtsrisiken zählen zu den Maßnahmen Befragungen von Beschäftigten zu Führungskultur, Arbeits- und Rahmenbedingungen, zur Arbeitsbelastung und zu Arbeitszeiten. Des Weiteren existieren tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen und es werden Gespräche mit dem Betriebsrat geführt.

Die Beschäftigten, insbesondere im Einkauf werden regelmäßig zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschult und sensibilisiert. Unsere Lieferanten informiert Heckler & Koch über den Supplier Code of Conduct über seine Vorstellungen und Erwartungshaltung zu Compliance-relevanten Themen und menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben. Bei entsprechender Einflussmöglichkeit verpflichten wir unsere Lieferanten auf die Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct und stehen diesen bei Rückfragen und zum Austausch über die Themen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Verfügung.

Die Heckler & Koch Gruppe hat ein Beschwerde-/Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das allen potentiell Betroffenen, insbesondere Beschäftigten, Lieferanten und Dienstleistern und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Integraler Bestandteil der möglichen Beschwerdethemen sind

menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichtverletzungen.

Unter anderem durch Beiträge in der Mitarbeiterzeitschrift, im SharePoint und eine Kampagne, u.a. durch Poster, die im Unternehmen aushängen, steigern wir die Bekanntheit und Akzeptanz des Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahrens. Bei Menschenrechtsverletzungen wenden wir die Verfahrensgrundsätze der Verfahrensordnung an und suchen angemessene Lösungen mit den involvierten Beteiligten.